



Mitteilungen des Gemeinde Dienstleistungsverbandes Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben für unsere Partner in den Gemeinden

O:\Abfallberatung\produkte\werbung\FORUM UMWELT\INTERN\2019\2019-5 Juni in Vorbereitung\GDA Intern Juni.docx

TAG DER OFFENEN TÜR
Gemeinde Dienstleistungsverband
Region Amstetten
für Umweltschutz und Abgaben

Dialog|Forum - „Kommunal & Digital“



Aktuelle Themen, hochkarätige Referenten und digitale Trends der virtuellen Realität bot das dritte „Dialog|Forum“ im Haus Mostviertel. Der Vormittag stand dabei ganz im Zeichen der Digitalisierung. Als Zentrales Element wurden die GDA-APP sowie die neue Plattform PlastikLos den interessierten BesucherInnen präsentiert. „Als Gemeinde Dienstleistungsverband (GDA) möchten wir unsere Gemeinden

immer auf den aktuellsten Stand der Technik halten und bestmöglich über Neuerungen informieren. Manchmal gilt es aber auch über den Tellerrand hinaus zu schauen und das machen wir insbesondere im Energiebereich“, so Obmann Anton Kasser. Der damit auch vom innovativen Vormittag in das informative Nachmittagsprogramm überleitete, das ganz im Zeichen der zukunftsfähigen Raumplanung stand.

Im Vortragssaal des „Haus Mostviertel“ wurden derweil über zukunftsfähige Raumplanung sowie, die Situation der nachhaltigen Wasserversorgung in der Region, diskutiert. Während des Dialog|Forum standen den Besuchern auch die Bürotüren des GDA-Amstetten offen.

Alle Vorträge und Fotos des Dialog Forums 2019 finden sie hier:

<https://gda.gv.at/dialogforum-2019>

<https://abfall.gda.gv.at/VortraegeDialogForum2019.zip>

Ihre Ansprechpartner:

Philipp Peham

Mobil: 0676/6000304

Tel.: 07475 53340 213

kem@gda.gv.at

<https://gda.gv.at/klima-und-energie>



Fotos von der Veranstaltung am 4. Juni 2019 finden Sie **HIER!**

„Energietrend 2019“ des GDA unter dem Motto „Raus aus dem Öl“!

Bereits seit 2007 verleiht der GDA Amstetten den „Energietrend“ - welcher besondere Leistungen im Umgang mit nachhaltigen Technologien und Umweltschutz auszeichnet. Dieses Jahr wurden jene Gemeinden gesucht, die in den letzten 14 Jahren den stärksten Rückgang an Nennwärmeleistung aus Ölheizungen, verzeichneten.

Bereits seit 2004 zeigt sich in allen Gemeinden der Region Amstetten ein Trend weg von Ölheizungen in Privathaushalten, hin zu alternativen Energien und nachwachsenden Rohstoffen. „Es ist wichtig, dass wir aus dem Öl für private Anwendungen endgültig aussteigen“, betonte GDA Obmann Bgm. Anton Kasser im Rahmen der Verleihung.



Bildtext: v.l.n.r.: Obmann LAbg. Bgm. Anton Kasser, Obmann-Stv. Bgm. Manuela Zebenholzer (GDA), Stadtrat Mag. Gerald Riegler (Amstetten), Gottfried Pfaffenbichler, Elfriede Halbmayr, Bgm. Johann Spreitzer (Seitenstetten), Vize-Bgm. Johann Engelbrechtsmüller, Bgm. Johann Weingartner (Euratsfeld), Bgm. Karl Huber, Wolfgang Lindorfer (GDA)

Fotocredit: ZVG/GDA Poxhofer

Besonders ausgezeichnet haben sich die Marktgemeinde Euratsfeld, die Stadt Amstetten und die Marktgemeinde Seitenstetten, wobei den höchsten Rückgang Euratsfeld verzeichnen konnte. Dort wurden immerhin 48 % der Nennwärmeleistung von Ölheizungen im Zeitraum 2004 bis 2018 reduziert. Knapp dahinter mit - 47 % liegen die Stadt Amstetten und die Marktgemeinde Seitenstetten.

Über alle 35 Gemeinden der Region Amstetten ergibt sich in 14 Jahren ein Rückgang von immerhin, durchschnittlich - 36 % der Nennwärmeleistung aus Ölheizungen. Dies bringt eine CO₂ Einsparung von knapp 63.300 Tonnen mit sich oder veranschaulicht dargestellt, sind dies rund 30.500 eingesparte PKWs mit einer Jahresleistung von 15.000 km.

Alle Preisträger sind sich einig, dass es dennoch ein langer Weg bis zum endgültigen Aus von Ölheizungen in Privathaushalt ist. Umso mehr freut man sich über eine positive Zwischenbilanz in der Region Amstetten.

Stärksten Rückgang an Ölheizungen verzeichnen:



Euratsfeld

Seitenstetten



Amstetten

Angebot - Onlineformularservice des GDA

DIGITALES ÖSTERREICH

Mit Jahreswechsel kommt auf die Gemeinden im Bereich der elektronischen Amtsweggestaltung eine weitere Neuerung zu. Daher haben die niederösterreichischen Umweltverbände ein IT Paket entwickelt, mit welchem die Gemeinden sich auf die Umstellung auf elektronischen Amtsweg vorbereiten können. ([Detail - Info](#))

Recht auf elektronischen Verkehr 6

- Was bedeutet das konkret?
- alle Angelegenheiten, die in Gesetzgebung Bundessache sind, müssen ab 2020
 - ein Online-Verfahren anbieten (lediglich downloadbare Formulare sind zu wenig) und
 - die elektronische Zustellung umgesetzt haben
- auch betroffen:
 - Mittelbare Bundesverwaltung
 - Beliehene

Das digitale Verfahren

131

Konkret geht es um eine Zusammenarbeit mit der Firma IT Kommunal, die österreichweit Formulare für Bundesangelegenheiten aber auch landes- und gemeindespezifische Formulare anbietet, alles gesetzeskonform und auch konform der Datenschutzgrundverordnung. Mit dem Abschluss dieses Paketes und der Installation ist die Gemeinde für die elektronischen Amtswege in den vorgeschriebenen Bereichen ab 1. 1. 2020 gerüstet. Die GDA-Telematikrunde hat eine Empfehlung zur Umsetzung abgegeben entsprechende Schreiben mit Ihrem Gemeindeangebot haben Sie per mail bereits erhalten.

Warum kommt es zu einer Änderung und welche Formulare gibt es schon fertig?

Der § 1a E-GovG idF BGBl. 40/2017 vom 12.4.2017 regelt den elektronischen Verkehr mit Bürgern – dazu hier mehr ([Detail - Info](#))

Was kostet Teilnahme für unsere Gemeinde? Kann der Preis noch günstiger werden?

- Durch die Landeslösung aller Umweltverbände ist erst ein kostengünstiges Angebot möglich ist. In der Region werden wir das nur umsetzen können wenn mindestens 56.000 Einwohner mitmachen. Wie im ersten Schreiben angeführt verringert sich der Preis wenn mehr Einwohner teilnehmen. Optimal wäre eine Gesamtteilnahme von 112.000 Einwohnern dann ergibt sich der Bestpreis für alle teilnehmenden Gemeinden mit laufenden jährlichen Kosten von € 0,18 pro Einwohner und Jahr.

Gibt es Informationen zum Anbieter und wer hat solche Formulare schon im Einsatz?

[Infos zur Firma](#) und zu bestehenden Formularnutzern [Antragsmuster Stadt Wien](#) sowie zu den Nutzungsbedingungen der Firma IT Kommunal ([Nutzungsbedingungen](#)) gibt es online.

Hinweis: Um diese Vorgangsweise umsetzen zu können ist die Teilnahme von GDA Gemeinden mit in Summe mind. 56.000

Einwohnern nötig. Sollten weniger Gemeinden teilnehmen, wird kein Vertrag zustande kommen, bei mehr als 56.000 Einwohnern werden die Jahreskosten entsprechend verringert.

Ihr Ansprechpartner:
Wolfgang Lindorfer
Tel.: 07475 53340 203
lindorfer@gda.gv.at

Bestellungen per Fax/ email an den GDA bis spätestens 05. Juli 2019. DANKE.

Ansprechpartner GDA

Eine aktuelle Übersicht von den Mitarbeitern des GDA.



Zu diesem Artikel gibt es das Antwortmail
 Dateidownload unter:
https://abfall.gda.gv.at/GDA_Ansprechpartner.pdf

Ihre Ansprechpartnerin:
 Silke Leitzinger
 Tel.: 07475 53340 201
leitzinger@gda.gv.at

Gemeinsamer Einkauf von Streusalz

Wie auch im Vorjahr wird vom GDA eine Ausschreibung für die Streusalzlieferungen Saison 2019/20 durchgeführt.

Bedarf jetzt anmelden!

Die entsprechenden Produkte:
 (25 kg Säcke, 50 kg Säcke, 1000 kg Big Bags und Streusalz lose) können von allen Gemeinden nun angemeldet werden.

Nach der Ausschreibung informieren wir über erzielte Preise und stellen die Produkte in den Onlineshop des GDA.

Gerne laden wir auch Gemeinden ein, die bisher nicht an der Ausschreibung teilgenommen haben, über den GDA zu bestellen.



Zu diesem Artikel gibt es das Antwortmail
 Dateidownload unter:
<https://abfall.gda.gv.at/Bedarfmeldung2019Salz.pdf>

Ihr Ansprechpartner:
 Wolfgang Lindorfer
 Tel.: 07475 53340 203
lindorfer@gda.gv.at

ZU ERLEDIGEN

- Antwortmail bis 16.08.2019 senden



Information des Obmannes

Gemäß § 8 NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz, LGBl. 3620-2, ist die Seuchenvorsorgeabgabe zweckgebunden zur Förderung von Maßnahmen.

Der Prophylaxe und der Sicherung von Grundlagen zur Bekämpfung von epidemiologischen Bedrohungen im

Humanbereich in der Höhe von 18 % der Einnahmen und zur Seuchenvorsorge im Sinne des Tierseuchengesetzes und des Tiermaterialengesetzes in der Höhe von 82 %. Zur Deckung des Einhebungsaufwandes werden 5% der Einnahme verwendet.

Daraus abgeleitet ergibt sich die fachliche Zuständigkeit der beiden Fachabteilungen - LF5 und GS1.

Aus den Einnahmen der Seuchenvorsorgeabgabe stehen der Abteilung (LF5) Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle 82% der eingehobenen Mittel zweckgebunden für Maßnahmen der Tierseuchenvorsorge und -bekämpfung zur Verfügung.

Mit diesen zur Verfügung stehenden zweckgebundenen Mitteln aus der Seuchenvorsorgeabgabe werden vorrangig die vertraglich vereinbarten Dienstleistungen der Fa. SARIA in Tulln bestritten. Dazu zählen die ordnungsgemäße Beseitigung bestimmter tierischer Materialien wie verendeter oder getöteter Nutz-, Heim- oder Wildtiere (Falltiere) und sog. Siedlungsabfällen tierischer Herkunft (unter dem Begriff "Tierkörperbeseitigung" geläufig). Die unterstützenden Maßnahmen zur Durchführung der BSE-Tests bei verendeten oder getöteten Nutztieren, Hilfestellung bei Seucheneinsätzen, Bereitstellung von sog. Vorhaltekapazitäten hinsichtlich der Einholung und Sammlung von Kadavern und sonstigen tierischen Materialien im tatsächlichen Seuchenfall, u.a.

Darüber hinaus können nach Maßgabe vorhandener Mittel sonstige Maßnahmen im Bereich der veterinären Seuchenvorsorge getroffen und finanziert werden. Dazu zählen die Errichtung und der Betrieb eines flächendeckenden, aus ca. 110 Stellen bestehenden Netzwerks an Sammelstellen für tierische Materialien (Kadaver von Heimtieren, Wildtieren, etc.) in Kleinmengen.

Seuchenvorsorge bedeutet aber auch Vorsorge für einen tatsächlichen Seuchenfall zu treffen. Dazu zählen die Vorhaltung entsprechender Infrastrukturen und von Sammlungs- und Beseitigungskapazitäten. Sollten tatsächlich eingehobene Mittel nicht unmittelbar benötigt werden, so werden diese zweckgebunden auf dem entsprechenden Konto deponiert.

In den jährlichen Rechnungsabschlüssen des Landes NÖ sind die Einnahmen, Ausgaben sowie Rücklagen veröffentlicht.

Derzeit gibt es Rücklagen in der Höhe von 4,318 Millionen Euro für die Pandemievorsorge und 5,662 Millionen Euro für die Tierseuchenvorsorge.

Ihr Ansprechpartner:
LAbg. Anton Kasser
Tel.: 07475/53340200
obmann@gda.gv.at

Nachhaltiger Einkaufen im Mostviertel



Kanaldeckelsanierung – fertig zur Vergabe



Die Sanierung von Kanaldeckeln ist fertig vorbereitet, die einzelnen Aufträge durch die mitmachenden Gemeinden können nun auf Basis eines sehr guten Preisangebotes beauftragt werden.

Wir laden alle Gemeinden, auch Späteinsteiger, zur Teilnahme ein.

Wenn Sie Sanierungsbedarf haben, machen Sie mit ab 10 Stk. sind Sie dabei!

Hier in Kurzform die Eckdaten zur gemeinsamen Ausschreibung (mehr Details online)

1. Pos. 1: Schachteldeckelsanierung (Kernbohrgerät) mittels Fräsverfahren bis Durchmesser 90 cm
2. Pos. 2: Schachteldeckelsanierung (Kernbohrgerät) mittels Fräsverfahren bis Durchmesser 140 cm
3. Pos. 3: Sanierung Umfeld Schachteldeckel durch Freifräsen bis Durchmesser 140 cm
4. Pos. 4: Ansuchen § 90 StVO

Organisatorisch ist folgende Vorgangsweise vereinbart:

1. Die Sanierung mittels Fräsverfahren ist direkt von der Gemeinde an den Bestbieter zu beauftragen. Ein formloses Schreiben genügt, bei den Preisen Bezug auf die Ausschreibung der Stadt Amstetten nehmen!
2. Die Verrechnung erfolgt direkt zwischen Bestbieter und beauftragender Gemeinde. Die Preise entnehmen Sie dem Online-Infopaket.

Wir ersuchen Sie, diese Vorgangsweise ausnahmslos einzuhalten, da nur so eine unbürokratische und kostenschonende Vorgangsweise sowohl für die Stadt Amstetten, als auch für Ihre Gemeinde gegeben ist.

Unser Dank gilt Ing. Wolfgang Sattler von der Stadt Amstetten, der dieses Projekt wieder erfolgreich abgeschlossen hat.

Preise siehe Online:

Dateidownload unter:

<https://abfall.gda.gv.at/Schachtdeckelsanierung.PDF>

Ihr Ansprechpartner::

Fa. Lang & Menhofer

+43 664 8100933

lm.loosdorf@bauholding.com

STRENGE RECHNUNG, GUTE FREUNDE.

WAS SIE ÜBER DAS MAHNWESEN WISSEN SOLLTEN

Es kann schon einmal vorkommen, dass eine Zahlung übersehen wird. Mit Einführung unseres neuen Buchhaltungssystems werden Sie jetzt automatisch darauf aufmerksam gemacht. Dieses neue Forderungsmanagement richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei den öffentlich-rechtlichen (hoheitlichen) Steuern und Abgaben unterliegen wir dabei der Bundesabgabenordnung (BAO). Wie das im Überblick aussieht, lesen Sie hier. In den meisten Fällen kommen die Paragraphen nicht zum Tragen. Durch zeitgerechte Bezahlung können Nebengebühren und Exekutionsgebühren vermieden werden.

SEPA-LASTSCHRIFTVERFAHREN (ABBUCHER):

Ermächtigen Sie uns zum Einzug von Abgaben durch Lastschriften. Damit wird automatisch zum Fälligkeitstermin der Einzug der offenen Forderung von Ihrem Bankkonto vorgenommen! Ersparen Sie sich damit mögliche Nebengebühren!

§ 227 BAO

Vollstreckbar gewordene Abgabenschuldigkeiten sind einzumahnen.

Die Mahnung wird durch Zustellung eines Mahnschreibens (Mahnerlagscheines) vollzogen, in dem der Abgabepflichtige unter Hinweis auf die eingetretene Vollstreckbarkeit aufgefordert wird, die Abgabenschuld binnen zwei Wochen, von der Zustellung an gerechnet, zu bezahlen (Mahnklausel). Ein Nachweis der Zustellung des Mahnschreibens ist nicht erforderlich; bei Postversand wird die Zustellung des Mahnschreibens am dritten Tag nach der Aufgabe zur Post vermutet.

Bei Abgabenschuldigkeiten, die durch Postauftrag eingezogen werden sollen, gilt der Postauftrag als Mahnung.

§ 227A BAO

Im Falle einer Mahnung nach § 227 ist eine Mahngebühr von einem halben Prozent des eingemahnten Abgabebetrages, mindestens jedoch drei Euro und höchstens 30 Euro, zu entrichten. Die Mahngebühr wird bei Zustellung des Mahnschreibens mit der Zustellung, bei Einziehung des Abgabebetrages durch Postauftrag mit der Vorweisung des Postauftrages fällig.

§ 217 BAO

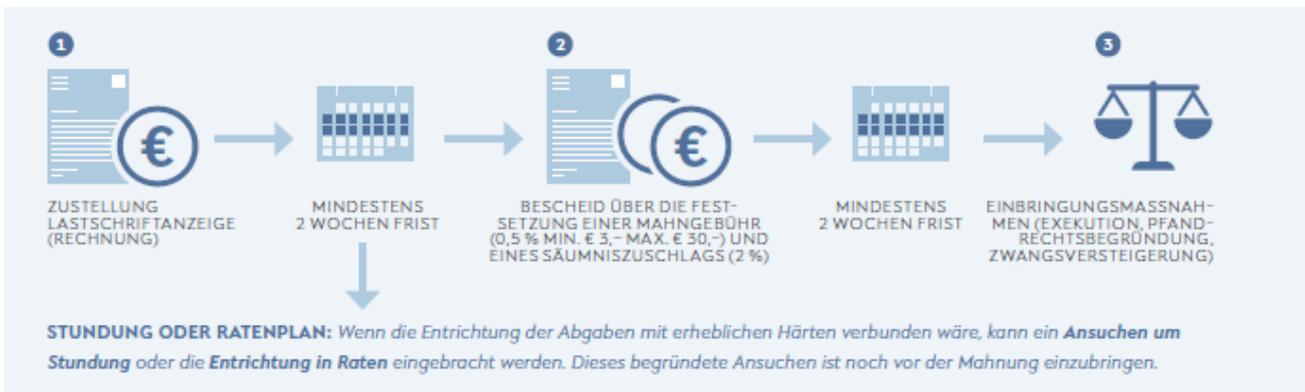
Wird eine Abgabe, ausgenommen Nebengebühren (§ 3 Abs. 2 lit. d), nicht spätestens am Fälligkeitstag entrichtet, so sind nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen Säumniszuschläge zu entrichten. Der erste Säumniszuschlag beträgt 2 % des nicht zeitgerecht entrichteten Abgabebetrages.

DIE GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN SEHEN FOLGENDE SCHRITTE VOR:

- 1 eine Lastschriftanzeige oder eine Buchungsmittellung (gemäß Umsatzsteuergesetz auch als Rechnung definiert) wird übermittelt.
- Sollte die offene Forderung nicht bis zum Fälligkeitstag entrichtet werden
- 2 wird ein Bescheid über die Festsetzung einer Mahngebühr und eines Säumniszuschlags ausgestellt.

- Sollte auch diese offene Forderung nicht beglichen werden,
- 3 so werden Einbringungsmaßnahmen ergriffen

Unter Einbringungsmaßnahmen werden der Postauftrag und die Abtretung der Forderung an das Gericht verstanden.



Trennen macht Sinn mit dem Gelben Sack

Seit einem Jahr sammeln die Bürgerinnen und Bürger fleißig mit dem Gelben Sack. Es ist an der Zeit ein herzliches Dankeschön an all unsere Bürger auszusprechen für Ihre vorbildhafte Trennung der Leichtverpackungen. Bitte Inserate in den Gemeindemedien schalten.

Zum Artikel gibt es ein 2 Inserate für Ihre Gemeindezeitung:
[Druckvorlage Inserate 1 und 2](#)

Ihre Ansprechpartnerin:
 Birgit Baier
 Tel.: 07475/53340 207
baier@gda.gv.at



Biotonne - Sommerinserat



Zum Artikel gibt es ein Inserat für Ihre Gemeindezeitung:
[https://abfall.gda.gv.at/Inserat Bio.pdf](https://abfall.gda.gv.at/Inserat_Bio.pdf)

Ihre Ansprechpartnerin:
 Birgit Baier
 Tel.: 07475/53340 207
baier@gda.gv.at

Bioabfall entsorgen - jetzt Biotonne bestellen



Sie haben bei Ihrer Liegenschaft derzeit keine Entsorgung der Bioabfälle über die Biotonne. Wir freuen uns, dass sie derzeit selbst kompostieren und somit keine Bioabfälle in den Restabfall einbringen.

Wir können Ihnen in Zukunft eine bequeme Entsorgung Ihrer Bioabfälle ermöglichen. Damit ist es für Sie möglich, biogene Abfälle, wie zum Beispiel Küchenabfälle oder Fallobst, alle 2 Wochen (26 Entleerungen jährlich) über die Biotonne entsorgen zu lassen. Sie haben damit auch sicher keine Probleme bei zukünftigen Restabfallkontrollen.

Die Entsorgung über die Biotonne kostet Sie für einen Behälter mit 120 Liter Inhalt jährlich Euro 51,48. Sollten Sie eine größere Biotonne

benötigen, beträgt der Preis für 240 Liter jährlich 74,36 Euro, jeweils bei 26 Entleerungen inkl. Mehrwertsteuer.

Wir würden uns freuen, Sie als Kunde für die Biotonne zu gewinnen. Sollten Sie Interesse haben, kontaktieren Sie uns.

Benutzen Sie das bequeme Online Bestellformular unter www.gda.gv.at/biotonne, gerne steht Ihnen unser Kundendienst unter 07475/53340222 oder per E-Mail unter kundendienst@gda.gv.at zur Verfügung.

Zum Artikel gibt es ein 2 Inserate für Ihre Gemeindezeitung:
https://abfall.gda.gv.at/Inserate_Biotonne_Bestellen.JPG

Ihre Ansprechpartner:
 Riegler, Lichtenschopf, Dörner
 Tel.: 07475 53340 222
kundendienst@gda.gv.at

locum Mostviertel

Die nächste locum Mostviertel zur Beilage in Ihrer Gemeindezeitung/ Ihrem Rundschreiben erhalten Sie spätestens bis **30.09.2019** an die angegebene Lieferadresse.

Ihr Ansprechpartner:
 Wolfgang Lindorfer
 Tel.: 07475 53340 203
lindorfer@gda.gv.at

17 und wir - Nachhaltigkeitstour in Biberbach



Von 19. bis 28. September 2019 findet als Höhepunkt eine Tour zu den besten Nachhaltigkeitsprojekten in Niederösterreich statt. Insgesamt wurden 17 Wegweiser-Projekte von einer Jury ausgezeichneten.

Angefangen von nachhaltiger Mode über Naturschutz im Weingut bis hin zu Kreislaufwirtschaft in der Druckerei. Aus der Region Amstetten mit dabei ist der [Bio-Aubauernhof](#) der Familie Heiden in Biberbach.

Weitere Informationen auf 17undwir.at sowie [Klimabündnis Niederösterreich](#)

Klim[:A:]rtikulieren
Wer redet wie über die Klimakrise?



Klima- und Energie-Modellregionen
Wir gestalten die Energiewende



Ihre Ansprechpartnerin:
Mag.(FH) Eva Zirkler, MA
Tel.: 07475 53340 210
kem@gda.gv.at
<https://gda.gv.at/klima-und-energie>

Wie kommuniziere ich die Klimakrise?

[klim\(a\)rtikulieren.at](http://klim(a)rtikulieren.at) liefert Antworten

97% der KlimaforscherInnen sind sich einig, dass der Klimawandel auf bzw. menschengemachte Ursachen zurückzuführen ist und eine schleichende Bedrohung für die Menschheit darstellt. Für ForscherInnen ist der Klimawandel Tatsache, für BürgerInnen dagegen schwer nachvollziehbar.

Ein Projekt, das sich genau das zum Ziel gesetzt hat, wird vom Klimabündnis Österreich betrieben und nennt sich „[klim\[a\]rtikulieren](#)“. Vom „Faktencheck“, der Argumentationshilfen im Gespräch mit Klimawandelskeptikern bietet, über Kurzvideos und einer Bierdeckel-Serie spannt sich der Bogen des Angebots.



Klima- und Energie-Modellregionen
Wir gestalten die Energiewende



Ihre Ansprechpartnerin:
Mag.(FH) Eva Zirkler, MA
Tel.: 07475 53340 210
kem@gda.gv.at
<https://gda.gv.at/klima-und-energie>